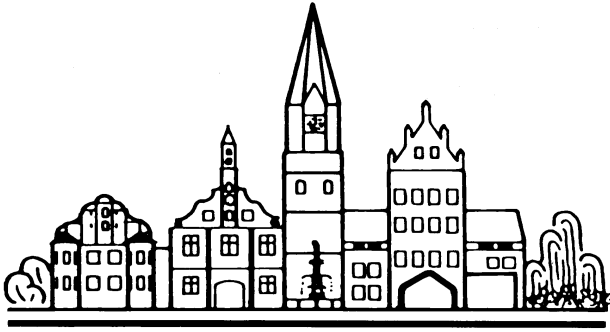


# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 47

24.11.2018

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Termine Bürgerversammlung 2018

Die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen sind wie folgt vorgesehen:

Unterpeiching, Dienstag 27.11.2018 - Gasthaus Braun  
Etting, Mittwoch 28.11.2018 - Schützenheim  
Staudheim, Montag 03.12.2018 - Gasthof Sonne  
Sallach, Montag 10.12.2018 - Feuerwehrhaus

**Beginn ist jeweils um 20 Uhr.**

## Ortssprecherwahl in Gempfung am Montag, 26.11.2018

Die Ortsteilversammlung beginnt um **19.30 Uhr** im Schützenheim. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.45 bis 20.30 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.45 bis 21.00 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des Stadtteils ab vollendetem 18. Lebensjahr. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger des genannten Stadtteils zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

## Kindergartenanmeldung für September 2019

Die Anmeldung für die Städtischen Kindergärten „Am Schloss“, „Bei der Klause“ mit Krippengruppe, Bayerdilling und Gempfung, sowie der Kinderkrippe „Am Rathaus“ ist am **Dienstag, den 22. Januar und Mittwoch, den 23. Januar 2019, von 8 – 12 Uhr.**

Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auch unter:

[www.rain.de/Verwaltung&Bürger/Bildung und Erziehung/Kinderbetreuung/Anmeldung und Formulare.](http://www.rain.de/Verwaltung&Bürger/Bildung_und_Erziehung/Kinderbetreuung/Anmeldung_und_Formulare)

## Tag der offenen Tür

Für die Eltern der neuen Kindergartenkinder (ab September 2019) sind die folgenden Einrichtungen am **Donnerstag, 17.01.2019 und am Freitag den 18.01.2019, von 09.00 bis 11.00 Uhr** zum unverbindlichen Kennenlernen geöffnet:

Kindergarten Bayerdilling	Kindergarten „Bei der Klause“
Waldkindergarten „Lechfasane“	Kindergarten „Am Schloss“
am Donnerstag, 17.01.2019	am Freitag, 18.01.2019

## Spende Blut, rette Leben

**ACHTUNG!** Der nächste Blutspende-Termin findet erst am **Dienstag, den 27.11.2018, von 16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

### **Das Hallenbad ist am Sonntag, 02.12.2018 geschlossen!**

Aufgrund einer Schwimmveranstaltung kann das Hallenbad Rain am Sonntag, 02. Dezember 2018, für den allgemeinen Badebetrieb nicht geöffnet werden.

### **Synchronschwimmjugend im BSV – Kindgerechter Wettkampf 29. „Muki-Preis“**

Der Sichtungslerngang des Bayerischen Schwimmverbandes findet am **Sonntag, 02.12.2018, im Hallenbad Rain statt**. 9.00 Uhr Einlass; 10.00 Uhr Testbeginn Teil 2 – Schwimmhalle; ca. 14.00 Uhr Siegerehrung (Turnhalle im Badkomplex). Teil 1 des Wettbewerbs findet am **Samstag, 01.12.2018** im Parkbad in Neuburg/Donau statt.

### **Jahreskarten für das Hallenbad – auch als Geschenk geeignet**

Schwimmen Ihre Kinder oder Angehörigen gerne? Ab sofort sind die Jahreskarten für 2018 an der Kasse des Hallenbades erhältlich.

### **Regionalversammlung der WBV Nordschwaben e. V., Ortsverband Rainer Winkel**

Die Regionalversammlung findet **am Mittwoch, den 05.12.2018 um 19.00 Uhr**, im Gasthaus „Schwarzwirt“ in Bayerdilling statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht zum Holzmarkt, Herr Bernd Tiroch, WBV
3. Verschiedenes

Josef Römer

Vorsitzender, Ortsverband Rainer Winkel

### **Einziehung von Wegeteilflächen**

**Einziehung Teilfläche Unterer Kirschbaumweg Fl.Nr. 1293/2 TF und Hungerfeldweg Fl.Nr. 1331/7 TF im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ und Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 747/1 der Gemarkung Mittelstetten**

Der Stadtrat Rain hat in seiner Sitzung vom 09.10.2018 die Einziehung von Wegen im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ beschlossen. Hier ist eine Änderung der Wegeführung geplant. Dazu wird ein Teilstück des Unteren Kirschbaumweges Fl.Nr. 1293/2 TF und zwei Teilstücke des Hungerfeldweges Fl.Nr. 1331/7 TF einer anderen Nutzung zugeführt und entfallen als Wegefläche. Ferner wird das als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Wegeteilstück Fl.Nr. 747/1 der Gemarkung Mittelstetten zur Feldbewirtschaftung nicht mehr benötigt. Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwände oder Bedenken vorgebracht, sodass keine Gründe gegen die Entwidmung der Wegeflächen sprechen. Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach Art. 8 BayStrWG liegen vor. Die Wegeflächen haben keine Verkehrsbedeutung mehr. Es wird verfügt, dass nachstehend genannte Wegeflächen eingezogen werden.

Einziehende Flächen:

1. Teilfläche Unterer Kirschbaumweg, Ortsstraße

Fl.Nr. 1293/2 TF, Gmkg. Rain

Anfangspunkt: Einmündung in Neuburger Straße nordöstlich des Grundstücks Fl.Nr. 1291/9

Endpunkt: östliches Grundstück Fl.Nr. 1291/9

Einziehende Länge: 20 m

Baulastträger ist die Stadt Rain

2. Teilfläche Hungerfeldweg, öffentlicher Feld- und Waldweg

Fl.Nr. 1331/7 TF, Gmkg. Rain

Anfangspunkt: nordwestlich Grundstück Fl.Nr. 1333

Endpunkt: nordwestlich Grundstück Fl.Nr. 1330/2

Einziehende Länge: 230 m

Baulastträger ist die Stadt Rain

3. Teilfläche Hungerfeldweg, öffentlicher Feld- und Waldweg

Fl.Nr. 1331/7 TF, Gmkg. Rain  
 Anfangspunkt: nordwestlich Grundstück Fl.Nr. 1334  
 Endpunkt: westlich Grundstück Fl.Nr. 1334  
 Einzuziehende Länge: 30 m  
 Baulastträger ist die Stadt Rain

### **Einziehung öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 747/1 der Gemarkung Mittelstetten**

Einzuziehende Fläche:  
 Weg von der Niederschönenfelder Straße zum Gut Neuhof  
 Fl.Nr. 747/1, Gmkg. Mittelstetten  
 Anfangspunkt: bei Grundstück Fl.Nr. 724/2 nordwestlich  
 Endpunkt: bei Grundstück Fl.Nr. 724/2 nordöstlich  
 Einzuziehende Länge: 55 m  
 Baulastträger ist die Stadt Rain

Die Einziehungsverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben (Art. 41 und 43 BayVwVfG). Die Einziehung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Die Unterlagen liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain (Zi.Nr. 05) während der allgemeinen Geschäftszeiten für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme auf.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, 86152 Augsburg erheben.

Die Klage können Sie schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg  
 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
 Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Einbezugssatzung Gempfung „An der Veitstraße“**

Der Stadtrat hat am 20.11.2018 die Einbezugssatzung Gempfung „An der Veitstraße“ als Satzung beschlossen:

„Die Einbezugssatzung Gempfung „An der Veitstraße“, mit Begründung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 20.11.2018, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 20.11.2018 wird übernommen.“

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 38/0 (TF), Gemarkung Gempfung.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60,

86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

(Gerhard Martin)  
1. Bürgermeister

### **Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben: Sprechtage im Bürgerbüro Nördlingen**

Am Montag, den **26.11.2018 findet von 10.00 – 12.00 Uhr** im Landratsamt Donau-Ries, Bürgerbüro Nördlingen, Nürnberger Straße 17, 86720 Nördlingen (Besprechungsraum) der o. g. Sprechtag statt.

Die Fachleute der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben helfen weiter

- mit Informationen zu den Sozialhilfeleistungen des Bezirks in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- oder mit der Vermittlung an die passenden Stellen und Informationen, wenn eine Leistung erforderlich wird, die der Bezirk selbst nicht erbringen kann.

#### Terminvereinbarung:

Bezirk Schwaben, Telefon: 0821/3101-216, E-Mail: [buergerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:buergerberatung@bezirk-schwaben.de)

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr. **Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.